Ehrungs- und Auszeichnungsordnung des FSV 63 Luckenwalde e.V.

§ 1 Zweck und Grundsätze

Der FSV 63 Luckenwalde e.V. würdigt langjährige Vereinstreue sowie besondere Verdienste um den Verein. Ehrungen sollen nachvollziehbar, angemessen und in ihrer Bedeutung klar unterscheidbar sein. Eine Funktion oder ein Amt im Verein begründet für sich allein keinen Anspruch auf eine Auszeichnung. Alle Mitglieder und Funktionsträger werden nach denselben Grundsätzen bewertet.

§ 2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Vereinszugehörigkeit:	Ehrung:
15 Jahre	Ehrennadel Bronze
25 Jahre	Ehrennadel Silber
40 Jahre	Ehrennadel Gold

Maßgeblich ist grundsätzlich die ununterbrochene Vereinszugehörigkeit. Längere außergewöhnliche Vereinstreue kann zusätzlich individuell gewürdigt werden.

§ 3 Besondere Verdienstauszeichnung

Für außergewöhnliches Engagement, besondere Leistungen oder einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung des FSV 63 kann eine besondere Verdienstauszeichnung verliehen werden.

Mögliche Gründe sind insbesondere:

- außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement
- besondere sportliche Leistungen oder Erfolge
- erfolgreiche Umsetzung bedeutender Vereinsprojekte
- besondere Beiträge zur Infrastruktur, Organisation oder Vereinsentwicklung
- außergewöhnliche Sponsorengewinnung oder -betreuung
- besonderes soziales Engagement oder Krisenbewältigung

Die Auszeichnung ist bewusst nicht an eine feste Zahl von Jahren gebunden und soll nur bei tatsächlich herausgehobenen Leistungen vergeben werden.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere persönliche Auszeichnung für Personen, die sich über einen langen Zeitraum in außergewöhnlicher Weise um den FSV 63 verdient gemacht und den Verein nachhaltig geprägt haben. Sie entsteht nicht durch das Erreichen einer bestimmten Mitgliedsdauer.

§ 5 Ehrenpräsident

Die Bezeichnung „Ehrenpräsident des FSV 63 Luckenwalde“ kann einem ehemaligen Präsidenten verliehen werden, der den Verein über einen längeren Zeitraum erfolgreich geführt und dessen Entwicklung in besonderer Weise geprägt hat.

§ 6 FSVler des Jahres

Zusätzlich kann einmal jährlich ein „FSVler des Jahres“ ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung soll besonderes aktuelles Engagement für den Verein sichtbar machen.

Vorschläge können aus allen Bereichen des Vereins eingereicht werden. Über das konkrete Wahlverfahren - insbesondere eine mögliche Abstimmung durch die Vereinsmitglieder - entscheidet der Vorstand in einer gesonderten Verfahrensregelung.

§ 7 Vorschlags- und Entscheidungsverfahren

Vorschlagsberechtigt sind Vereinsmitglieder sowie der Vorstand. Vorschläge für besondere Verdienstauszeichnungen und Ehrenmitgliedschaften sind kurz schriftlich zu begründen.

Über die Ehrennadeln und die besondere Verdienstauszeichnung entscheidet der Vorstand. Über Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsident entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes. Die jeweils erforderliche Mehrheit richtet sich nach Satzung bzw. einer ergänzenden Beschlussregelung.

§ 8 Form der Ehrung

Ehrungen sollen in einem würdigen und öffentlichen Rahmen erfolgen. Die konkrete Form wird durch den Vorstand festgelegt und ist nicht Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 Ehrenchronik

Der Verein führt eine Ehrenchronik. Erfasst werden mindestens Name, Datum und Art der Ehrung. Ehrungen können auf den Vereinskanälen veröffentlicht werden.

§ 10 Aberkennung

Eine Ehrung kann bei schwerwiegendem vereinsschädigendem Verhalten oder erheblichen Verstößen gegen Satzung und Werte des Vereins aberkannt werden. Zuständig ist grundsätzlich das Organ, das die Ehrung beschlossen hat.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Rahmen der Mitgliederversammlung am 06.11.2026 in Kraft. Für bereits in der Vergangenheit erbrachte außergewöhnliche Verdienste können innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten Vorschläge nach dieser Ordnung eingereicht werden.

Luckenwalde, im November 2026

gez. Dirk Heinze (Präsident)
gez. Ralf Rische (Vizepräsident)
gez. Ines Neumann (Schatzmeisterin)